

Betreuungsgutscheine vergünstigen Familien mit Kindern im Vorschulbereich die Betreuungskosten in Kitas und bei Tagesfamilien. Anbei finden Solothurner Familien Informationen für den Antrag eines Betreuungsgutscheins.



Was bieten die Betreuungsgutscheine?

- Eine Vergünstigung der Kindertagesbetreuung für Familien der Stadt Solothurn.
- Die Betreuungsgutscheine können in einer frei wählbaren, dem Programm «kiBon» angeschlossenen Institution, eingesetzt werden.
- Die Höhe des Gutscheins ist abhängig vom Einkommen und dem Vermögen der Eltern und dem Alter des Kindes.
- Eine Gutscheinperiode dauert maximal ein Schuljahr. Sie endet jeweils am 31. Juli.



Wer kann in der Stadt Solothurn einen Betreuungsgutschein beantragen?

Familien, wenn:

- der zivilrechtliche Wohnsitz in der Stadt Solothurn liegt.
- das Familieneinkommen weniger als 160'000 Franken pro Jahr aufweist (gemäss Steuerveranlagung).
- die Betreuungsinstitution eine kantonale Betriebsbewilligung besitzt und an das Solothurner Programm der Betreuungsgutscheine («kiBon») angeschlossen ist (auch ausserhalb der Wohngemeinde).
- ein entsprechender Antrag eingereicht wird.

Welche Institutionen nehmen Gutscheine entgegen?

In der Broschüre [«Solothurn für Eltern und Kinder»](#) sind Institutionen aufgeführt, welche voraussichtlich dem Programm «kiBon» im Kanton Solothurn angeschlossen sind.



Ablauf

- Die Eltern reservieren einen Betreuungsplatz und reichen bei der Stadt Solothurn ein Gesuche ein (so.kibon.ch). Das vollständige Gesuch mit allen verlangten Unterlagen wird elektronisch oder in Papierform im Monat vor Betreuungsbeginn eingereicht.
- Die Betreuungsinstitution bestätigt das Betreuungsverhältnis.
- Die Eltern geben den Antrag frei.
- Die Stadt Solothurn prüft das Gesuch und teilt den Eltern und der Betreuungsinstitution den Entscheid bezüglich der Beitragshöhe mit.
- Der Beitrag (Betreuungsgutschein) wird direkt der betreffenden Institution überwiesen, welche damit den Elternbeitrag entsprechend reduziert.
- Der Gutschein ist maximal bis zum 31. Juli gültig. Betreuungsgutscheine sind jährlich neu zu beantragen. Gutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden.

Noch Fragen?

Weitere Informationen zu den Gutscheinen: www.stadt-solothurn.ch oder bei der Verantwortlichen für Betreuungsgutscheine Stadt Solothurn.

Rechtliche Grundlagen

Die Betreuungsgutscheine basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- [Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Stadt Solothurn](#)
- [Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Stadt Solothurn](#)

Kontakt

Betreuungsgutscheine Stadt Solothurn

Barfüssergasse 17

4502 Solothurn

032 626 91 97

betreuungsgutschein@solothurn.ch